



**Niederschrift über die öffentliche  
19. Sitzung des Stadtrates**

**vom 01.06.2022  
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Heinz Grundner

**Stadträte**

Martin Bachmaier

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Andreas Hartl

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Heiner Müller-Ermann

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Anton Stimmer

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

**Abwesend sind:**

**Stadträte**

Sabine Berger	entschuldigt
Martin Heilmeyer	entschuldigt
Sven Krage	entschuldigt
Susanne Streibl	entschuldigt

**Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:**

Frau Wiedenhofer, Stadt Dorfen, zu TOP 6

### **Tagesordnung:**

1. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen vom 01.09.2015
2. Erlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbaufl. Freifeld PV-Anl. b. Wies b. Grüntegernbach a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteil. eingeg. Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss
4. Haushalt 2022 der Nikolaistiftung
5. Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dorfen
6. 1250 Jahre Dorfen; Sachstandsbericht zum geplanten Jubiläumsjahr
7. Antrag der ÜWG Fraktion zu einem innerörtlichen Verkehrsentslastungskonzept
8. Anfragen und Bekanntgaben

Der Zweite Bürgermeister Dr. Rudolf war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 1 nicht anwesend.

Das Stadtratsmitglied Bachmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 1 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf und StM Bachmaier waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Top 1</b>	<b>1. Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen vom 01.09.2015</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Niederschrift als Anlage beiliegende Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen zum 01.09.2022 zu erlassen.

StM Oberhofer bittet um Beachtung, dass bereits eingeschulte Kinder, welche vom Unterricht noch einmal zurückgestellt werden, nach Möglichkeit wieder in die gleiche Kindertageseinrichtung aufgenommen werden.

Frau Schwarz nimmt das zur Kenntnis und ergänzt, dass für diese Kinder zur Schulvorbereitung zusätzlich auch der Schulkindergarten vom Bayerischen Roten Kreuz in Dorfen angeboten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 2</b>	<b>Erlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen</b>
--------------	---

Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf und StM Bachmaier erscheinen zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die der Niederschrift als Anlage beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Dorfen zum 1.9.2022 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Für den Beschluss: 21  
Gegen den Beschluss: 0

**Top 3 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbaufl. Freifeld PV-Anl. b. Wies b. Grüntegernbach a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteil. eingeg. Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss**

**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bay. Landesamt für Denkmalpflege
2. Bayernwerk AG
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. Deutsche Telekom
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Lengdorf
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Gemeinde Schwindegg
9. Immobilien Freistaat Bayern
10. Kreisheimatpflege
11. Stadtwerke Dorfen
12. Telefonica Germany
13. Vermessungsamt Erding
14. Verwaltungsgemeinschaft Velden
15. Knettenbrech u. Gurdulic

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Bauer Netz GmbH & Co. KG
2. Gemeinde St. Wolfgang
3. Energienetze Bayern
4. Regierung von Oberbayern
5. Wasserwirtschaftsamt München
6. Gemeinde Taufkirchen
7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
8. Landratsamt Erding – SG Wasserrecht
9. Landratsamt Erding – SG Liegenschaften, Kreisstraßen und Radwege
10. Landratsamt Erding – SG Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
11. Landratsamt Erding – SG Abfallwirtschaft
12. Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt. Auch sind keine sonstigen Beeinträchtigungen der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die Anlage zu erwarten. Die konkrete Ausgestaltung des grünordnerischen Konzeptes, welches auch entsprechende Mindestabstände zwischen Baumpflanzungen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt, erfolgt im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes.
2. Bayerischer Bauernverband  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist auch während der Betriebsdauer der PV-Anlage möglich. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt.
3. Zweckverband zur Wasserversorgung Isener Gruppe  
Die Wasserleitung wird in die Planzeichnung zur FNP-Änderung aufgenommen und im Rahmen der Begründung/des Umweltberichtes erläutert. Im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes erfolgt zudem ein entsprechender Hinweis.
4. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz  
Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In den verbindlichen Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.
5. Landratsamt Erding – SG Untere Immissionsschutzbehörde  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird geprüft, ob und in welchen Ausmaßen die schutzbedürftige Wohnnutzung auf Fl.Nr. 1494, Gemarkung Grüntegernbach, (Wies1) ggf. durch Lichtimmissionen (Blendung) oder Lärm (Regenprasseln auf die PV-Module, Trafo) betroffen ist.
6. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde  
Die Hinweise, einschließlich des Hinweises, dass davon auszugehen ist, dass wesentliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung nicht zu erwarten sind, werden zur Kenntnis genommen. Für die Tiergruppe der Vögel (Feldbrüter) wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Betroffenheit näher untersucht.  
Die konkrete Ausgestaltung des grünordnerischen Konzeptes erfolgt im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes.
7. Landratsamt Erding – SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter werden im nächsten Verfahrensschritt und im Verfahren des verbindlichen Bebauungsplans beteiligt.
8. Regionaler Planungsverband München

Die Stadt Dorfen bevorzugt die Gewinnung von Sonnenenergie durch die Errichtung von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Infrastruktureinrichtungen. In der Folge wurden im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen in unmittelbarer Nähe zur BAB A94 als Sondergebiete Photovoltaik dargestellt. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Flächen, die die o.g. Kriterien erfüllen, hat die Stadt Dorfen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Darüber hinaus hat die Stadt Dorfen ein Standortkonzept für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet, welchem ein vom Stadtrat beschlossener Katalog an Ausschlusskriterien zugrunde liegt. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium.

Anmerkung: Stellungnahme der Stadt Dorfen zum Grundsatz des Regionalplans B IV 7.4

## II. Private Stellungnahmen:

### 1. Einwender

#### Zu Teil 1: Einfluss auf Mensch und Tier

##### Zu Beeinträchtigungen des landschaftlichen Erscheinungsbildes

Wie im Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Schutzgut Landschaftsbild dargestellt, wird mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage das Landschaftsbild verändert. Der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen ist aufgrund des Reliefs sowie bestehender Bäume und Gehölze auf das Gehöft Wies bei Grüntegernbach sowie auf einzelne Häuser der Hoflagen Bachzelten, Thal b. Nehaid, Adlstraß, Brandstätt und Fuchsbichl reduziert. Von der Kreisstraße ED 26 werden Teile der Anlage im Abschnitt Brandstätt-Adlstraß bei Fahrtrichtung West-Ost sichtbar sein. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden. Die Maßnahmen werden im Detail im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung definiert. Der Standort erfüllt keines der vom Stadtrat Dorfen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossenen Ausschlusskriterien, eine Grünlandnutzung besteht in einer untergeordneten Größe auf den steilsten Hanglagen. Die künftige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zur Lebensmittelproduktion liegt in der Entscheidung der Betriebsleitung des landwirtschaftlichen Betriebs. Auch auf der Fläche der Freiflächen PV-Anlagen kann landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion erfolgen, z.B. durch Beweidung.

Zur Vermeidung von Abschwemmungen erfolgt im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes die Vorgabe des Bodenbewuchses.

##### Zu Beeinträchtigung von Menschen und Tieren

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung) erstellt (s. auch Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes Erding - SG Untere Immissionsschutzbehörde)

Bei Bedarf werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Untersuchungen in Bezug auf die Auswirkungen der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf das Rehwild untersucht. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde eingeholt. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter werden im nächsten Verfahrensschritt und im Verfahren des verbindlichen Bebauungsplans beteiligt.

Gemäß Stellungnahme des Landratsamtes Erding – SG Untere Naturschutzbehörde ist davon auszugehen, dass wesentliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung

nicht zu erwarten sind. Für die Tiergruppe der Vögel (Feldbrüter) wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Betroffenheit näher untersucht.

#### Zu Direkte Gefahren und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung des Landkreises Erding

Das Landratsamt Erding hat keine Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen auf den Verkehr und eine erhöhte Unfallgefahr vorgebracht. Bei Bedarf werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Gutachten, z. B. in Bezug auf die Blendwirkung oder das Wild angefertigt.

#### Zu Beeinträchtigungen der Geschäftsmodelle der Nachbarn

Durch die Anlage der Freiflächen-PV-Anlage wird die Erholungseignung der umliegenden Landschaft nicht beeinträchtigt. Der Fläche selbst kommt auch aktuell keine besondere Bedeutung für die Erholung zu. Bei entsprechender Bewirtschaftung, welche als Auflagen in den folgenden Genehmigungsverfahren zu verankern sind, kann ein Beitrag für die Artenvielfalt geleistet werden, indem z. B. die Flächen unter den Modulen als artenreiches Extensivgrünland genutzt werden. Darüber hinaus können Gehölzpflanzungen zur Eingrünung einen Beitrag zur Strukturanreicherung der Landschaft leisten.

#### Weitere negative Auswirkungen der PV-Anlage in Wies

Der Stadtrat Dorfen unterstützt die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau regenerativer Energien, der Standortwahl werden die entsprechenden vom Stadtrat beschlossenen Ausschlusskriterien zugrunde gelegt, Beschluss des Stadtrates vom 13.01.2010.

#### Zu Teil 2: Intelligenter und nachhaltiger Lösungen für die Stadt Dorfen

Der Zugriff auf versiegelte Flächen ist nicht immer möglich.

Die landwirtschaftlichen Flächen weisen eine durchschnittliche Bonität auf.

#### 2. Einwender

Dass die Errichtung der Anlage einen Eingriff darstellt, ist gewürdigt, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, welche den Eingriff bilanziert und Vermeidungs-/Minderungs- und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Detail festlegt, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert. Die Anlage der PV-Anlage führt jedoch nicht zu einer vollständigen Versiegelung, die Flächen unter den Modulen können weiterhin genutzt werden. Durch entsprechende Ausgestaltung ist eine Steigerung der Artenvielfalt gegenüber der derzeitigen Nutzung möglich.

Das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, sollte auch aus Sicht der Stadt Dorfen prioritär verfolgt werden, allerdings hat die Stadt hierauf nur bedingt Einfluss, durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Standorten, welche keine besonderen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweisen, wird die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung und dgl.) erstellt.

#### 3. Einwenderin

Die Stadt Dorfen hat ein Standortkonzept für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet, welchem ein vom Stadtrat beschlossener Katalog an Ausschlusskriterien zugrunde liegt. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium.

Durch die geplante Freiflächen-PV-Anlage werden aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Durch entsprechende Ausgestaltung ist eine Steigerung der Artenvielfalt gegenüber der derzeitigen Nutzung möglich.



Ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird geleistet, indem die Anlage auf einer Fläche errichtet wird, die keine besonderen Bedeutungen für die Schutzgüter aufweist und die Einsehbarkeit aufgrund des Reliefs und bestehender Gehölze auf wenige Teilflächen der umliegenden Gehöfte und der südlich des Änderungsbereiches verlaufenden Kreisstraße ED 26 reduziert ist. Weitere Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen werden im Rahmen der Bebauungsplanung/Genehmigungsplanung festgesetzt.

#### 4. Einwender

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung und dgl.) erstellt. Zugleich wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein grünordnerisches Konzept erarbeitet, welches auch die Eingrünung der Anlage im Detail regelt und bei Bedarf entsprechende Ausgleichsverpflichtungen festlegt.

Ob eine Einzäunung der Anlage erforderlich ist, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erörtert. Ebenso werden dort bei Bedarf Untersuchungen in Bezug auf die Auswirkungen der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf das Rehwild durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde eingeholt. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter werden im nächsten Verfahrensschritt und im Verfahren des verbindlichen Bebauungsplans beteiligt.

#### 5. Einwender

##### Zu 1. Optische Beeinträchtigung

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung und dgl.) erstellt.

##### Zu 2. Beeinträchtigung der Natur-Kreisläufe

Das Wasserwirtschaftsamt München wurde im Rahmen des Verfahrens beteiligt und hat keine Bedenken vorgetragen, sondern dargelegt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Einverständnis besteht. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie der Genehmigungsplanung werden Vorgaben zur Ausgestaltung der Anlage sowie zum Bewuchs verankert, die auch etwaige Auswirkungen auf Wasser und Boden und die damit verbundenen Gefahren würdigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden bei Bedarf entsprechende Gutachten in Bezug auf die von der Freiflächen-PV-Anlage etwaig ausgehenden Emissionen (Blendwirkung, Schall, elektromagnetische Strahlung und dgl.) erstellt. Ob eine Einzäunung der Anlage erforderlich ist, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erörtert. Ebenso werden dort bei Bedarf Untersuchungen in Bezug auf die Auswirkungen der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf das Rehwild durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde eingeholt. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter werden im nächsten Verfahrensschritt und im Verfahren des verbindlichen Bebauungsplans beteiligt.

##### Zu 3. Wirtschaftliche Beeinträchtigung

Durch die Anlage der Freiflächen-PV-Anlage wird die Erholungseignung der umliegenden Landschaft nicht beeinträchtigt. Der Fläche selbst kommt auch aktuell keine besondere Bedeutung für die Erholung zu. Bei entsprechender Bewirtschaftung, welche als Auflagen in den folgenden Genehmigungsverfahren zu verankern sind, kann ein Beitrag für die Artenvielfalt geleistet werden, indem z. B. die Flächen unter den Modulen als artenreiches Extensivgrünland genutzt werden. Darüber hinaus können

Gehölzpflanzungen zur Eingrünung einen Beitrag zur Strukturanreicherung der Landschaft leisten. Dies ist im verbindlichen Bauleitplanverfahren darzulegen.

- b) Der Stadtrat beschließt, für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich Wies bei Grüntegernbach) den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	4

**Top 4     Haushalt 2022 der Nikolaistiftung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Haushalt 2022 der Nikolaistiftung und die der Niederschrift als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2022 der Nikolaistiftung, rückwirkend zum 01.01.2022 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

**Top 5     Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dorfen**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den wiedergewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dorfen, Herrn Stefan Beham, gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Der Stadtrat beschließt, den wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dorfen, Tobias Brandl, gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

**Top 6     1250 Jahre Dorfen; Sachstandsbericht zum geplanten Jubiläumsjahr**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

**Top 7     Antrag der ÜWG Fraktion zu einem innerörtlichen Verkehrsentslastungskonzept****Beschluss:**

Es stehen zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

1. StM Oberhofer beantragt, die Aktualisierung des bestehenden Gutachtens der Coplan AG aus dem Jahr 2010 zu vier geprüften Umgehungstrassen in Form einer Fortschreibung in den variablen Bestandteilen (z. B. Verkehrszahlen) auf der Variante „West Nah“.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag noch folgendermaßen ergänzt:

Zugleich werden dieselben variablen Bestandteile, wie bei der Variante „West Nah“ für die Mehlmühlstraße (zwischen Hampersdorf und Kloster Moosen) ermittelt und die zu- und abführenden Straßenteile begutachtet, über die der Verkehr abgeleitet werden kann.

2. Antrag der ÜWG-Fraktion:  
Einleitung/Fortführung der Planungen zur innerörtlichen Verkehrsentslastung durch einen By-Pass auf der Trasse Mehlmühle mit Ausarbeitung ...
  - ... der Voraussetzungen der grundsätzlichen Machbarkeit bis Ende 2023
  - ... eines Umsetzungsvorschlages mit Alternativen zu den Umfahrungen Mehlmühle, Kloster Moosen und Hampersdorf, Fahrbahnbreite und Verkehrsregelung (Geschwindigkeit, ...) zur weiteren Entscheidung bis Ende 2024.

Der Beschlussvorschlag der ÜWG-Fraktion wird zuerst abgestimmt, da dieser der weitergehende ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	10

Da der Beschlussvorschlag der ÜWG vom Stadtrat angenommen wurde, ist ein Beschluss über den Antrag von StM Oberhofer hinfällig.

**Top 8     Anfragen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Projekt „Rollsportanlage“ mit der Planung förderunschädlich begonnen werden kann.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Müllablagerung beim privaten Fußweg zwischen dem REWE-Markt und dem Hinteren Bahnweg entfernt wurde.

Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Rosenaustraße/Gartenstraße/B15 lt. der Unfallkommission 24 Stunden pro Tag beibehalten werden muss.

Zum Hochwasserschutz am Seebach gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein mobiles Wassersperren-System in Auftrag gegeben wurde, das entlang der Esterndorfer Straße im Bedarfsfall aufgebaut werden kann.

Zudem liegt die Genehmigung zur Errichtung eines Walles westlich des Baugebietes am Seebach vor. Der Bauhof wurde mit dem Bau des Walles beauftragt.

StM Forstmaier regt zu TOP 3 noch an, die PV-Anlage als „Agro-PV-Anlage“ zu errichten.

StM Forstmaier fragt an, ob das mobile Hochwasserschutzsystem überströmt werden kann. Die Verwaltung sagt eine Vorstellung des Systems zu.

StM Meister fragt an, ob die Lagerung im Bauhof für dieses System ausreichend ist. Die Verwaltung erläutert, dass nach Lieferung des Systems der Alarmfall durchgespielt wird, um entsprechende Schlüsse für die Lagerung und den Einsatzfall ziehen zu können.

StM Zwirgmaier gibt eine Anfrage eines Anwohners am Flutkanal weiter, der Bedenken bezüglich der Hochwassergefahr wegen der Behelfsbrücke über den Flutkanal hat. Die Verwaltung erläutert, dass die Brücke in Abstimmung mit dem WWA errichtet wurde. Die Anfrage wird dennoch an das WWA weitergeleitet.

StM Kamolz fragt an, ob das Freibad morgens nicht früher öffnen kann. Die Verwaltung erläutert, dass dies aufgrund der Personalsituation derzeit nicht möglich ist.

StM Jell-Huber fragt an, ob das elektronische Kassensystem am Schwimmbad die Nutzungszeiten erfassen kann. Insbesondere ist die Frequentierung in der letzten Stunde von Interesse.

Die Verwaltung wird die Personenzahlen ermitteln.

Heinz Grundner  
Vorsitzender

Maria Bauer  
Schriftführerin TOP 2,4,5,6

Alexandra Schwarz  
Schriftführerin TOP 1

Franz Wandinger  
Schriftführer TOP 3, 7, 8

Heinz Grundner  
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

23:30